

Gaststättenunterrichtung 2018

Worum geht es?

Wer eine Gaststätte betreiben will, braucht die Erlaubnis des Landratsamtes (bzw. der Kreisverwaltungsbehörde). Eine wichtige Voraussetzung für diese Erlaubnis sind nachweisbare Grundkenntnisse über die ordnungsgemäße Betreibung einer Gaststätte. Diese Kenntnisse können Sie sich durch den Besuch der Gaststättenunterrichtung aneignen. Nach der Teilnahme an dieser Unterrichtung stellt Ihnen die IHK eine Bescheinigung aus.

Wer braucht sie?

Die Unterrichtung brauchen alle Personen, die sich zum ersten Mal als Gastwirt betätigen, aber auch alle Personen, die sich um eine Konzession bemühen. Das heißt, dass sowohl der langjährige und erfahrene Gastwirt als auch der Berufsanfänger diese Unterrichtung braucht.

Wer braucht sie nicht?

Befreit sind alle Personen mit einem beruflichen Abschluss, in dem Lebensmittelrecht ein Prüfungsgegenstand war, also z. B. die/der ausgebildete Köchin/Koch, Restaurantfachfrau/-mann oder Hotelfachfrau/-mann. Derjenige, der auf den Ausschank alkoholischer Getränke verzichtet, bedarf keiner Gaststättenunterrichtung.

Was wird unterrichtet?

Brandschutz – Rechtliche Grundlagen – Lebensmittelrecht und Lebensmittelhygiene aus der Sicht des Veterinärs und aus der Sicht der staatlichen Untersuchungsanstalt. Darüber hinaus ist der Gastwirt verpflichtet sich im Einzelfall über die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und die neuesten Bestimmungen zu informieren. Dies gehört zu seinen Berufspflichten! Bitte denken Sie daran: Die Verletzung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften kann zur Strafe/Geldbuße oder sogar zum Verbot der Berufstätigkeit.

Wie melde ich mich an?

Per Anmeldeformular, dem Sie bitte wichtige Details zur Teilnahme, zur Anmeldung und zur Bezahlung entnehmen. Der Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor der Unterrichtung.

Was kostet es?

Die Teilnahmegebühr von 51,- € ist muss am Vortag der Unterrichtung bei der IHK Schwaben eingegangen sein. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung einen Gebührenbescheid über die Teilnahmegebühr.

Nicht vergessen!

Bitte bringen Sie zur Unterrichtung unbedingt ihren Pass oder Personalausweis mit.

Ansprechpartner:

Ulrike Weber
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg
Tel 0821 3162-377 | Fax 0821 3162-172
ulrike.weber@schwaben.ihk.de

Petra Volker
Tel. 0821 3162-439 | Fax 0821 3162-172
petra.volker@schwaben.ihk.de

Augsburg

IHK Schwaben, Stettenstr. 1+3,

Montag, 15. Jan. 2018 (0734ZGRX18A)

Montag, 19. Feb. 2018 (0746ZGRX18A)

Montag, 12. März 2018 (0747ZGRX18A)

Montag, 16. April 2018 (0748ZGRX18A)

Montag, 14. Mai 2018 (0772ZGRX18A)

Montag, 18. Juni 2018 (0749ZGRX18A)

Montag, 16. Juli 2018 (0773ZGRX18A)

Montag, 17. Sept. 2018 (0774ZGRX18A)

Montag, 08. Okt. 2018 (0775ZGRX18A)

Montag, 19. Nov. 2018 (0776ZGRX18A)

Montag, 17. Dez. 2018 (0777ZGRX18A)

Dauer: 12:00 Uhr bis 16:50 Uhr (Bitte erscheinen Sie bereits um 11:30 Uhr.)

Kempten

Förderzentrum St. Georg, Braut- und Bahnweg 4

Donnerstag, 25. Jan. 2018 (9023ZGRX18C)

Donnerstag, 15. März 2018 (9024ZGRX18C)

Donnerstag, 17. Mai 2018 (9025ZGRX18C)

Donnerstag, 19. Juli 2018 (9027ZGRX18C)

Donnerstag, 27. Sept. 2018 (9028ZGRX18C)

Donnerstag, 15. Nov. 2018 (9029ZGRX18C)

Dauer: 08:30 Uhr bis ca. 14:00 Uhr (Bitte erscheinen Sie bereits um 08:00 Uhr.)

Ansprechpartner:

Ulrike Weber
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg
Tel 0821 3162-377 | Fax 0821 3162-172
ulrike.weber@schwaben.ihk.de

Petra Volker

Tel. 0821 3162-439 | Fax 0821 3162-172
petra.volker@schwaben.ihk.de

**Anmeldung zur Unterrichtung zur
Gaststättenunterrichtung**

Ansprechpartnerin: Petra Volker

IHK Schwaben
Petra Volker
Stettenstraße 1 + 3
86150 Augsburg

**Bitte die Teilnehmerdaten
in Druckbuchstaben ausfüllen**

Gaststättenunterrichtung am _____ **in** _____
Tag/Monat/Jahr Ort (Augsburg oder Kempten)

☐ Frau ☐ Herr

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Straße, Hausnr.: _____ **PLZ/Ort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____ **Geburtsland:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Bitte beachten Sie:**Zulassungsvoraussetzungen:**

Um der Unterrichtung zu folgen, müssen Sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1). Die Unterrichtung findet in **deutscher Sprache** statt. Ihre Sprachkenntnisse werden am Veranstaltungstag überprüft. Fremdsprachige Unterrichtungen finden bei der IHK für München und Oberbayern statt.

Gebührenbescheid:

Die Gebühr von **Euro 51,00** für die Gaststättenunterrichtung wird nach der Gebührenordnung der IHK Schwaben in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Anmeldung ist verbindlich und mit dieser Anmeldung wird ein Gebührenbescheid erhoben.

Anmeldeschluss:

Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 2 Wochen vor der Unterrichtung**. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Unterrichtungstermin verschiebt sich in diesem Fall auf den Folgemonat.

Achtung:

Die Unterrichtungstermine sind verbindlich! Bei verspätetem Erscheinen, wie auch bei vorzeitigem Verlassen der Unterrichtung, wird keine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Hinweis:

Die **Teilnahmebescheinigung** wird Ihnen am Veranstaltungstag **nur** dann ausgehändigt, wenn die Überweisung des Teilnahmebetrags am Vortag als **Zahlungseingang bei der IHK Schwaben** verbucht werden konnte.

Bitte beachten Sie, dass pro Unterrichtungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollte der von Ihnen angegebene Unterrichtungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin benennen.

Ort, Datum_____
Unterschrift Teilnehmer

Benachrichtigung nach Art. 10 Abs. 8 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG)

Die personenbezogenen Daten, welche Sie uns über dieses Formular mitgeteilt haben, werden von uns gespeichert.

Verantwortliche Stelle ist die

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Stettenstraße 1 + 3

86150 Augsburg

Tel.: 0821 3162-0

Fax: 0821 3162-323

E-Mail: info@schwaben.ihk.de

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung, zur Prüfung der Identität des Teilnehmers, zum Nachweis der durchgeführten Unterrichtung sowie zur Korrespondenz mit dem Teilnehmer und der Abrechnung der Veranstaltung.

Die personenbezogenen Daten werden an andere öffentliche Stellen zu Kontrollzwecken weitergegeben sowie an Postunternehmen zur Durchführung der Korrespondenz.